

Aktenzeichen:	62 50 02-W
Fachbereich:	3 Bau und Umwelt
Datum:	22.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ortsrat Wennigsen	10.05.2017	

Neubenennung von Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 "Klostergrund", OS Wennigsen

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Wennigsen beschließt,

dass die in den Anlagen 1 und 2 schwarz dargestellten Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Klostergrund“, OS Wennigsen, folgende Namen erhalten:

- Verkehrsfläche 1 in der Anlage 1:
- Verkehrsfläche 2 in der Anlage 2:
- Verkehrsfläche 3 in der Anlage 2:
- Verkehrsfläche 4 in der Anlage 2:
- Verkehrsfläche 5 in der Anlage 2:
- Verkehrsfläche 6 in der Anlage 2:
- Verkehrsfläche 7 in der Anlage 2:

Sachdarstellung:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 18 im Bereich des Baugebietes „Klostergrund“, OS Wennigsen, am 13.10.2016 rechtsverbindlich geworden ist, ist mit den Erschließungsarbeiten begonnen worden. Ausgehend von der Degerser Straße soll die Erschließung des Baugebietes über sieben öffentliche Straßen erfolgen. Vorgesehen ist, dass eine Haupterschließungsstraße das Baugebiet in Ost-West-Richtung durchzieht. Von dieser Hauptverkehrsstraße (Anlage 1) sind jeweils drei Straßen in nördlicher (Verkehrsfläche 2-4) und südlicher Richtung (Verkehrsfläche 5-7) vorgesehen.

Für diese Verkehrsflächen, die in den Anlagen schwarz dargestellt sind, müssen noch die entsprechenden Benennungen erfolgen. Der Ortsrat Wennigsen entscheidet gem. § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG über die Benennung von Straßen, die ausschließlich in der Ortschaft gelegen sind. Dieses Gebiet ist nach einer alten Flurnamensammlung mit dem Namen „Unter dem Weingarten“ benannt. Diese Bezeichnung wurde jedoch bereits bei der Straßenbenennung „Am Weingarten“ verwandt.

Da das Baugebiet bereits unter dem Namen „Klostergrund“ im Ort bekannt ist, ergäbe sich die Möglichkeit, die Haupterschließungsstraße ebenfalls mit diesem Namen zu benennen. Bereits zu Beginn des Bebauungsplan-Verfahrens hat es eine Diskussion gegeben, eine Straße nach Elisabeth von Calenberg zu benennen. Sie gilt als „Mutter des Calenberger Landes“ und hatte eine besondere Beziehung zu den hiesigen Klöstern. Zudem waren Stimmen aufgekommen, die sich wünschten, dass dort Straßen nach verdienten Wennigsern benannt werden sollen. Die sechs

Straßennamen könnten sich auch an einem Themenfeld orientieren, z.B. Kräuter- oder Pflanzennamen in Bezug auf die langjährige Kleingartennutzung dieses Bereiches.

Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass auf bereits früher vergebene Straßennamen Rücksicht genommen wird, um so Verwechslungen zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollten auch keine überlangen Namen mit mehr als 25 Zeichen gewählt werden.

Die Widmung der jeweiligen Straßen für den öffentlichen Verkehr im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 erfolgt nach der Eigentumsübertragung auf die Gemeinde Wennigsen (Deister).

Finanzielle Auswirkungen:

Verbunden mit den vorgenannten Straßenbenennungen entstehen der Gemeinde Wennigsen (Deister) keine weiteren Kosten. Die Kosten für die Beschilderung werden dem Erschließungsträger, der Klostergrund 1 GmbH & Co.KG, in Rechnung gestellt.



Christoph Meineke

Anlagen: 2 Lagepläne von den zu benennenden Verkehrsflächen